

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 1

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH · Telephon-Nummer 3636

4046

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

praktischen Anweisungen mit konservativer Zähigkeit festzuhalten, keineswegs in einheitlicher Weise ausgeführt, vielmehr kann man häufig beobachten, daß der eine seine Messer mit flacher gerader Fase, der andere die feinigen mit etwas steilerer, aber hohler Fase schleift. Ein dritter schleift trocken und ein vierter grundsätzlich nur mit kontinuierlicher Wasserzuführung.

Ob die Verschiedenheit der Behandlung solcher Messer Gewohnheitsfache, oder auf Gründe praktischer Erfahrungen zurückzuführen ist, das soll hier nicht weiter untersucht werden. Jedoch sind sie bei der Wahl einer Messerschleifmaschine zu berücksichtigen, die seitens der Maschinenfabrikanten entsprechend den verschiedenen Wünschen der Interessenten in zahlreichen, stark von einander abweichenden Konstruktionen gebaut werden.

Die Verschiedenheit im Bau solcher Maschinen besteht nicht nur darin, daß diese in allen den Hobelmesserlängen entsprechenden Arbeitsbreiten gebaut werden, sondern auch darin, daß sie entweder nur für geraden Fasenschliff, oder für hohlen Schliff, oder für beide Schleifarten vorgesehen werden.

Der Geradschliff wird mit Schmirgelschleifzylin dern und der hohle Schliff mit Schmirgelscheiben ausgeführt. Die Maschinen unterscheiden sich im Bau ferner dadurch, daß die Einspannvorrichtung entweder vor dem feststehenden Lagerbock der Schleifspindel vorübergeführt wird, oder umgekehrt der Lagerbock mit der Schleifscheibe vor der feststehenden Messereinspannvorrichtung hin- und hergleitet.

Bei kurzen Messern bzw. bei Maschinen, die nur zum Schleifen kurzer Messer bis etwa 300 mm Länge eingerichtet sind, geschieht die Bewegung des Messerschlittens in der Regel von Hand, wogegen die meisten Maschinen für höhere Messerlängen für selbsttätige Bewegungen der betreffenden Teile vorgesehen werden. In jedem Falle sind die Messereinspannvorrichtungen so eingerichtet, daß die Fase des Messers in jedem beliebigen Winkel genau und schnell eingestellt werden kann, so daß ein sich absolut gleichbleibender Schnittwinkel erreicht wird.

Wo das Schleifen von Hobelmessern öfter vorgenommen werden muß, da empfiehlt es sich stets, nur automatisch arbeitende Schleifmaschinen zu benutzen und wo auf gute Instandhaltung derselben Wert gelegt wird, auch darauf zu achten, daß diese auch mit automatischer Absaugung des Schleifstaubes ausgerüstet werden.

Von solchen Vorrichtungen, die ebenfalls verschiedentlich gebaut werden, verdient eine Konstruktion besondere

Beachtung, bei der das Windflügelrad des saugenden Ventilators direkt in den Einspannflansch der Schmirgelscheibe eingebaut wurde. Saugrohr und Druckrohr schließen direkt an diesen an und führen den abgesaugten Schleifstaub in ein kleines Wassergefäß ab, schonen auf diese Weise die Maschine und gestalten den Betrieb hygienisch, in dem sie den Schleifer vor Staubbelaßigung schützen.

Messerschleifmaschinen für Holzschniedmesser werden zuweilen auch so eingerichtet, daß die Messer geschliffen werden können, ohne aus ihren Messerköpfen herausgenommen zu werden, die also aus Zweckmäßigkeitsgründen in ihrem Rahmen bleiben. Der damit verknüpfte Vorteil liegt darin, daß solche Messer nach dem Wiedereinsetzen in die Maschine nicht erst ausgerichtet zu werden brauchen, was manchmal längere Zeit beansprucht.

Was nun das Trocken- oder Nassschleifen anbelangt, so scheint vielen noch nicht bekannt zu sein, daß sich nicht alle Schmirgelscheiben oder Zylinder gleichzeitig für beide Zwecke eignen. Wo das nicht beachtet wird, da werden mitunter Resultate erzielt, die weit hinter den gehedten Erwartungen zurückbleiben. Es empfiehlt sich daher, beim Bezug von Schmirgelscheiben dem Lieferanten recht genaue Angaben über deren Verwendungszweck machen zu wollen, damit dieser in der Lage ist, eine Wahl treffen zu können, die in bezug auf die Körnung des zu den Scheiben verwendeten Materials und der Härte desselben, sowie auch der Eigenschaft, ob sich diese für Trocken- oder Nassschliff eignen, eine sachgemäße und zweckdienliche Entscheidung treffen kann.

(„Der Holzkäufer“).

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverband. Der Zentralvorstand beriet in seinen Sitzungen vom 24. und 25. März die Geschäfte für die Delegierten- und Jahresversammlung, worunter als hauptsächlichste figurieren: 48 Stundenwoche, Alters- und Invalidenversicherung, Kreditwesen im Gewerbestande, Submissionswesen, Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsamt, Zolltarifrevisionen. Hierauf wurde ein detailliertes wirtschaftliches Programm festgesetzt, das die gewerbliche Gesetzgebung, die Gewerbeförderung und Postulate allgemeiner Natur umfaßt. Die Auffstellung eines eigenen politischen Programms wurde einstimmig abgelehnt. In bezug auf die Frage der Arbeitszeitverkürzung hält der Vorstand an seiner Ansicht fest,

dass die Frage nur international gelöst werden könne. In der Schweiz soll eventuell die Industrie vorangehen; im Handwerker- und Gewerbestand sei auch weiterhin Zurückhaltung zu bewahren. Bezuglich Lohnämter wurde beschlossen, dass sich der Gewerbestand der Errichtung eines eidgenössischen Lohnamtes und der Festsetzung von Mindestlöhnen nicht widersetzen, einen weitergehenden Eingriff des Staates in die privatrechtliche Stellung des Arbeitgebers aber entschieden ablehnen müsse. Bezuglich des Kreditwesens für den Gewerbestand wurde beschlossen, die Frage nach zwei Richtungen hin zu verfolgen: entweder die Lösung in der Gründung einer schweizerischen Gewerbebank zu suchen oder die bestehenden Banken zu veranlassen, dass sie Garantie leisten für durch die Bürgschaftsgenossenschaften der Berufssinnungen zu gewährende Darlehen.

Luzernisch-Kantonaler Schmiede- und Wagnermeister-Verband. Die in Luzern abgehaltene Jahresversammlung beschloss, die Tariferhöhungen vom letzten Jahre im wesentlichen beizubehalten, trotz fortwährendem Steigen der Löhne, Lebensmittelpreise und Unkosten; dagegen ist nun jeder Meister unter Strafe verpflichtet, unter diesen Minimalpreisen keine Arbeiten abzuliefern. Ferner ist jedem Meister zur Pflicht gemacht, vierteljährlich Rechnung zu stellen, was vielerorts bisher noch nicht Übung war. Die Stimmung an der Versammlung war nicht gerade gut; es sieht auch darnach aus auf mancher „Schmittenbrugg“ und auch viele Wagner schauen mit Sorge in die Zukunft. Damit die Arbeitslosigkeit mit ihren schlimmen Folgen die kleineren Handwerker nicht noch gänzlich ruinieren, ergeht an die Bauern der dringende Appell, mit der Vergebung ihrer Arbeiten nicht mehr länger zurückzuhalten.

Merkblätter.

Der Deutsche Roheisenverband hat eine Heraufsetzung seiner Verkaufspreise um 107—145 Mark je nach Qualität beschlossen.

Über die Lage auf dem Blechmarkt wird der „National-Ztg.“ geschrieben, dass sowohl die Lieferungsmöglichkeiten, d. h. eine Garantie für dieselben, wie auch bestimmte Aussichten auf die kommende Preisnormierung noch immer als unbestimmt und zweifelhaft bezeichnet werden müssen. Wohl macht sich teilweise ein gewisses Zurückgehen bei den Preisen geltend, aber ob diese Tatsache auf Umstände zurückzuführen ist, welche in Bälde zu Hoffnungen auf einen allgemeinen Preisrückgang berechtigen, steht vorläufig dahin. Das Sichzurückfinden in normale Wirtschaftsbahnen fällt dem Wirtschaftskörper unendlich schwerer, als je angenommen wurde, und es

dürften noch erhebliche Zeitspannen vorübergehen, bis diejenige Stabilität im Wirtschaftsverkehr wieder eingetreten ist, die die Garantie für ein ruhigeres Arbeiten zu Bedingungen bietet, die wesentlich günstiger als die jetzigen Konjunkturverhältnisse bezeichnet werden können. Schwarzbleche und galvanisierte Bleche sind zurzeit in den üblichen Dimensionen und Stärken ziemlich allgemein erhältlich. Dagegen mangeln noch Bleibleche und Zinkbleche; Zufuhren stehen jedoch in Aussicht. Behoben ist der Mangel an Kupferblech in den Stärken 0,5—1 mm hart und 0,5—1,5 mm weich, ebenso an Lötzinn und Walzblei in Rollen und Platten.

Holzbericht aus Diesbach (Glarus.) (Korr.) Der Holzereibetrieb in Diesbach ist auch diesen Winter wieder ein recht bedeutender gewesen. Dieser Tage brachte der Gemeinderat 46 Teile Abholz auf die Gant, von denen ein Erlös von Fr. 511 erzielt wurde. Eine zweite grössere Abholzversteigerung wird noch erfolgen, sobald sämtliches Holz nach dem Tale transportiert ist. Da leider der ungünstigen Schneeverhältnisse wegen ein bedeutendes Quantum Tannen- und Buchenholz noch nicht zu Tale gebracht ist, muss dasselbe nun notgedrungen bei aperm Boden geholt werden und beschäftigt man sich zurzeit mit der Erstellung von Holzgleitern vom „Eggberg“ bis ins Tal. — Der Gemeinderat offeriert den Einwohnern buchenes Brennholz (Scheiter) zum Preise von Fr. 60 per Klafter, franko zum Haus gebracht Fr. 3 mehr.

Vom Holzhandel. Man schreibt dem „Fr. Rätier“: Schones Tannen- und Fichtenholz ist wieder begehrt, geringere Ware wird wenig gekauft. Die Kriegszeiten sind eben vorbei, wo die Qualität sozusagen keine Rolle spielte. Aus Deutschland, Schweden und Finnland meldet man stark steigende Rundholzpreise. Russland hat ein Ausfuhrverbot erlassen. Österreich lässt ebenfalls kein Rundholz ausführen, für Weichholz-Schnittwaren erhebt es Exportgebühren von 1500 bis 3000 Kronen pro Waggon. Die Ententestaaten brauchen Holz, doch ist dort die Bautätigkeit infolge anderer Umstände noch nicht rege.

Verschiedenes.

† Spenglermeister Rudolf Gygi-Schenk in Zofingen starb am 24. März im Alter von 85 Jahren.

† Wagnermeister Joh. Ulrich Heller-Dornbierer in Buchen (Thurgau) starb am 25. März im Alter von 53 Jahren.

Aufhebung der Verfügung vom 27. Sept. 1917 betreffend Bestandesaufnahme und Beschlagnahme von Eisen- und Stahldrehspänen und der Verfügung vom 18. Januar 1918 betreffend den Handel mit Alteisen, Altguß, Absfällen von Neueisen und mit Gußspänen. (Verfügung des schweizer. Volkswirtschaftsdepartements vom 19. März 1919.)

Art. 1. Mit Wirkung vom 25. März 1919 hinweg werden gänzlich aufgehoben:

a) Die Verfügung vom 27. Sept. 1917 betr. Bestandesaufnahme und Beschlagnahme von Eisen- und Stahldrehspänen.

b) Die Verfügung vom 18. Januar 1918 betr. den Handel mit Alteisen, Altguß, Absfällen von Neueisen und mit Gußspänen.

Art. 2. Die während der Gültigkeit der hier vor erwähnten Verfügungen eingetretenen Tatsachen werden auch nach dem 25. März gemäß ihren Bestimmungen beurteilt.

Art. 3. Die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft wird mit dem Vollzuge der gegenwärtigen Verfügung betraut.

E. Beck
Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon

Telegramm-Adresse:

Telephon

PAPPBECK PIETERLEN.

empfiehlt seine Fabrikate in: 3066

**isolierplatten, isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche Teer- und
Asphalt-Produkte.**

Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester
Qualität, zu billigsten Preisen.

Carbolineum. Falzbaupappen.